

E. Fr. Hartmann
persönlich 15.08.18 S.
15.08.18

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster
An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Rathausfraktion Neumünster
Esther Hartmann
24539 Neumünster
Christianstraße 59
Tel. 01629422677

Neumünster 14.08.2018

SC. 16.08.18

Anfrage zur Lütjenstraße

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie folgende kleine Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiter.

Anfrage zur Lütjenstraße

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie folgende kleine Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiter.

Mit freundlichen Grüßen


Esther Hartmann und Fraktion

Von Bürgern ist uns zugetragen worden, dass in der Lütjenstraße die offenen Kanälgräben mit Beton verfüllt worden sind. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Kanalgräben mit Beton zugeschüttet worden sind? Wenn ja aus welchem Grund und wer hat das veranlasst?
2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung zu verfahren, wenn zu möglichen Reparaturen die Rohre und Leitungen zugänglich gemacht werden müssen?
3. Wer trägt im Reparaturfall die Kosten und sind diese höher, als wenn nicht mit Beton gearbeitet wurde?

**Fachdienst Gebäudewirtschaft,
Tiefbau und Grünflächen
- Fachdienstleiter**

Neumünster,	24.08.2018
Fachdienstleiter:	Herr Schnittker
App.:	2650
Aktenzeichen:	60

Frau
Stadtpräsidentin Schättiger

über
Oberbürgermeister Dr. Tauras

hier

Kleine Anfrage der Rathausfraktion BfB vom 14/08/2018 zur Lütjenstraße

Frage 1:

Von Bürgern ist uns zugetragen worden, dass in der Lütjenstraße die offenen Kanalgräben mit Beton verfüllt worden sind. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

*Ist es richtig, dass die Kanalgräben mit Beton zugeschüttet worden sind?
Wenn ja, aus welchem Grund und wer hat das veranlasst?*

Antwort:

Die Ihnen zugetragene Einschätzung einer Verfüllung der Kanalgräben mit Beton ist nicht richtig.

Bei den Gräben handelt es sich um Leitungsgräben der Fernwärmetrasse der SWN und um Gräben für Hausanschlüsse. Die Gräben wurden mit Flüssigboden verfüllt. Flüssigboden ist ein Gemisch aus Füllboden (teilweise auch vorhandener Aushub), Stabilisatoren, Wasser und Kalk. Füllboden ist selbstverdichtend, da er im flüssigen Zustand eingebaut wird. Mit Flüssigboden können auch schwer zugängliche Bereiche verfüllt werden – ohne schweres mechanisches Verdichtungsgerät –.

Eine verdichtete tragfähige Oberfläche ist erforderlich, damit in der abschließenden Pflasterung keine Setzungen, Spurrillen, ... entstehen.

Bei einem konventionellen Einbau einer Tragschicht und einer mechanischen Verdichtung wären Schäden an den Rohrleitungen und möglicherweise an den alten Gebäuden entstanden.

Diese Variante der Grabenverfüllung ist zwar kostenintensiver, diese Kosten werden in diesem Falle allerdings, da es sich um die Gräben der Fernwärmetrasse handelt, von der Stadtwerke Neumünster GmbH getragen und nicht von der Stadt Neumünster.

Frage 2:

Wie gedenkt die Stadtverwaltung zu verfahren, wenn zu möglichen Reparaturen die Rohre und Leitungen zugänglich gemacht werden müssen?

Antwort:

Flüssigboden kann bei späteren Aufgrabungen auf herkömmliche Weise gelöst und ausgebaut werden. Bei der Herstellung werden die bodenmechanischen Kennwerte der für den Flüssigboden verwendeten Bodenart nicht verändert.

Frage 3:

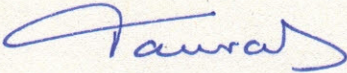
Wer trägt im Reparaturfall die Kosten und sind diese höher, als wenn nicht mit Beton gearbeitet wurde?

Antwort:

Es wurde kein Beton eingebaut (vgl. Antwort 1).

Die Kosten für den Ausbau des „Flüssigbodens“ unterscheiden sich nicht (vgl. Antwort 2) von dem des Ausbaus herkömmlicher ungebundener Tragschichten.

Die Kostenverteilung bei Tiefbaumaßnahmen ist in den Verträgen mit der SWN geregelt. Im Regelfall trägt der „Veranlasser“ einer Tiefbaumaßnahme die Kosten.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister